



Bruchsal

## Liebe Kolleginnen und Kollegen

**„Erholungszeit ist die Zeit, die als Ausgleich für arbeitsbedingte Ermüdung während der Arbeitszeit zu gewähren ist.“ (Lohnrahmentarifvertrag II § 3.14.1)**

**Die Arbeitgeber wollen den ersatzlosen Wegfall der Erholzeiten (Steinkühlerpause) und der Bedürfniszeiten für Beschäftigte im Leistungslohn.**

Mit der Kündigung des Lohnrahmentarifvertrages II durch die Arbeitgeber ist eine massive Absenkung von tariflichen Regelungen bei Beschäftigten im Leistungslohn (Akkord) beabsichtigt. Die Streichung der bezahlten Erholungszeit würde eine Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich bedeuten. Der Wegfall dieser Zeiten hätte Arbeitsplatzabbau oder entsprechend weniger neue Arbeitsplätze in erheblichem Umfang zur Folge. Die Belastungen für die Beschäftigten am Arbeitsplatz würden steigen und die Gesundheit beeinträchtigen. Somit verlieren Beschäftigte im Leistungslohn die 5 Minuten bezahlte Erholzeitpause pro Arbeitsstunde und müssten die Pausen durcharbeiten. Dazu kommen höhere Akkordvorgaben, da in den Vorgabezeiten weitere 3 Minuten je Stunde für persönliche Bedürfnisse berücksichtigt sind. Dieser Zuschlag soll ebenfalls entfallen.

**Von der Streichung der Erholzeit (5 Min./je Stunde) und der Bedürfniszeit (3Min./je Stunde) wären bei EGO in Oberderdingen und Sulzfeld etwa 870 Kolleginnen und Kollegen bzw. 740 Vollzeitarbeitsplätze in allen Fertigungsbereichen betroffen.**

Die Kündigung des Lohnrahmentarifvertrages II würde die Arbeits- und Leistungsbedingungen enorm verschärfen und Arbeitsplätze vernichten.

**Durch die Kündigung der Erholzeitpausen und Bedürfniszeiten würde die Gesamtarbeitszeit ohne zusätzliche Bezahlung arbeitstäglich um 64 Min. angehoben – als Folge wären durch diese „Leistungssteigerung“ über 13% oder rund 98 Vollzeitarbeitsplätze bei EGO ernsthaft bedroht.**

Die Erholzeitpause ist und bleibt ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt. Damit die vom Arbeitgeber geforderte Leistung erfüllt werden kann und die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt sind bezahlte Arbeitsunterbrechungen im Leistungslohn unverzichtbar. Die Streichung der Erholzeitpausen ist in Zeiten steigenden Leistungsdrucks auch ein Angriff auf die Gesundheit der Beschäftigten, zumal die Bundesregierung das Rentenalter auf 67 Jahre angehoben hat. Die Aufkündigung des Tarifvertrags würde zu noch mehr Leistungsverdichtung und Arbeitsdruck führen.

In der laufenden Tarifrunde geht es für uns alle um mehr Lohn und Gehalt. Die Verteidigung der Erholzeitpausen ist genauso wichtig wie ein höheres Einkommen da sie auch unserer Gesundheit dienen.

**Unterstützt deshalb die kommenden Aktionen der IG Metall für**

- **Wiederinkraftsetzung des Lohnrahmentarifvertrags II für alle Akkordbeschäftigten**
- **Steigerung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5%**
- **Weiterführung des Tarifvertrags über vermögenswirksame Leistungen**

Vertrauensleute

Betriebsrat